
Schafft freier Handel Frieden?

Anna Kopetz

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Schafft freier Handel Frieden? Theoretische Grundlagen	2
2.1. Immanuel Kant: „Zum ewigen Frieden“	2
2.1.1. Erster Abschnitt: Präliminarartikel	3
2.1.2. Zweiter Abschnitt	4
2.1.2 Anhang	8
2.1.3. Kants Aktualität	8
2.2. Die liberale ökonomische Theorie	9
2.3. Ökonomische Gegenpositionen	10
2.4. Erste Zwischenconclusio	11
3. Begünstigt freier Handel Frieden? Blick auf die Realität	12
3.1. Der OECD-Friede	12
3.2. Handel zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern	12
3.3. Unterscheidung zwischen Macht- und Handelsinteressen	13
3.4. Zweite Zwischenconclusio	13
4. Zusammenfassung und Ausblick	14
5. Bibliographie	16
Anmerkungen	17

1. Einleitung

Schafft Freihandel Frieden? Diese Frage wird seit über 200 Jahren höchst kontrovers behandelt und ist gerade heute besonders relevant, was sich anhand zahlreicher Demonstrationen, Publikationen und Diskussionen belegen lässt. An erster Stelle soll jedoch der Begriff Freihandel geklärt werden: Unter Freihandel versteht man den zwischenstaatlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr, der weder durch Zollschränken oder andere Einfuhrhindernisse wie z. B. Kontingentierung (Beschränkung der Importmenge für bestimmte Güter) behindert wird. Das Gegenteil des Freihandels ist der Protektionismus, der die inländische Produktion durch Einfuhrbeschränkungen schützt.¹

Die friedensfördernde Kraft des Freihandels ist sehr umstritten; einerseits wird Freihandel z.B. von führenden EU-Politikern als „Rückgrat unter den Völkern schlechthin“² betrachtet, andererseits sind zahlreiche Wissenschaftler und Politiker überzeugt, dass wirtschaftliche Interessen die Kriege anstacheln, auch wenn man versucht dies zu verschleiern und den Menschen andere Argumente gibt, um sie zur Gewalt zu motivieren. In diesem Sinne schreibt Hans Holz: „Der kapitalistische Handelsgeist ist mitnichten friedensfördernd.“³

Doch nicht nur Politiker und Wissenschaftler äußern sich zu dieser Frage; es ist erstaunlich, welche Massenmobilisierungen z.B. Verhandlungsrunden der World Trade Organisation, deren erklärtes Ziel der Abbau von sämtlichen Handelshemmnissen und die Etablierung eines weltweiten Freihandels⁴, auslösen. Regelmäßig formieren sich auch Gegenveranstaltungen, die mit Sprüchen, wie „Nur frei gehandelt, ist fair gehandelt“ auf die Straßen gehen.⁵

Im Folgenden soll versucht werden, eine mögliche Antwort auf die Frage nach der Verknüpfung von Freihandel und Frieden zu geben. Dabei werden im ersten Schritt theoretische Grundlagen, wie Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ und, darauf aufbauend, die liberale ökonomische Theorie vorgestellt. Im zweiten Schritt soll versucht werden, bei der Beantwortung der Frage auf die tatsächlichen Entwicklungen Rücksicht zu nehmen.

2. Schafft freier Handel Frieden? Theoretische Grundlagen

2.1. Immanuel Kant: „Zum ewigen Frieden“

Immanuel Kants (1724 – 1804) Schrift „Zum ewigen Frieden“ erschien im Jahr 1795 und hatte durchschlagenden Erfolg. Bereits kurz nach dem Erscheinen war das Büchlein vergriffen. Dieser Erfolg ist wohl auf die Tatsache zurückzuführen, dass Kant in seiner Schrift, die die erste dieser Art darstellte, einen konkreten, realisierbaren Weg zum Frieden aufzeigt – in einer Zeit, die von kriegerischen Auseinandersetzungen

geprägt war.⁶

Kants Schrift hat einen bemerkenswerten, genau durchdachten, Aufbau. Sie ist in Form eines Friedensvertrags abgefasst; dabei enthält der erste Abschnitt die so genannten Präliminarartikel zum ewigen Frieden, im zweiten Abschnitt werden die Definitivartikel vorgestellt. Die Zusätze eins und zwei befassen sich mit einer Garantie des ewigen Friedens und einem „geheimen Artikel“ zum ewigen Frieden. Im darauf folgenden Anhang geht Kant auf die Beziehung zwischen Moral und Politik im Zusammenhang mit dem ewigen Frieden ein. Der Inhalt der Schrift wird nun genauer vorgestellt.⁷

2.1.1. Erster Abschnitt: Präliminarartikel

Die sechs Präliminarartikel, die Kant unter Abschnitt eins aufzählt, stellen die negativen Bedingungen für den Frieden dar. Dies bedeutet, dass diese Bedingungen erfüllt sein müssen, damit nicht Krieg herrscht; Frieden ist dadurch aber noch nicht hergestellt. Kant bezeichnet die Präliminarartikel als Verbotsgesetze (*leges prohibitivae*), wobei die Artikel eins, fünf und sechs auf sofortige Abschaffung dringen, also Gesetze der „strengen Art“ darstellen, während die Vollführung der Artikel zwei, drei und vier unter gewissen Umständen vorübergehend aufgeschoben werden darf. Die Präliminarartikel lauten folgendermaßen:

1. „Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden.“
2. „Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleichviel) von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können.“

Kant führt weiter aus, dass der Staat „kein Habe“ darstellt, sondern eine Gesellschaft von Menschen, die über sich selbst zu gebieten hat. Der Staat wählt sich einen Regenten, er bestimmt also selbst jemanden, dem er Verantwortung über sich überträgt und nicht umgekehrt.

3. „Stehende Heere (*miles perpetuus*) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“

Stehende Heere stellen nämlich eine ständige Bedrohung dar, sie reizen die Staaten, immer weiter aufzurüsten, damit sie sich gegenseitig übertreffen. Dabei sind die hohen Kosten die sie verursachen, oft selbst Grund für Kriege.⁸

4. „Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshandel gemacht werden.“

Kant weist unter diesem Artikel besonders auf die Gefahr eines ins Unabsehbliche

wachsenden Kreditsystems zwischen den Staaten hin. Es sollte ein Staat im Vergleich zu anderen Staaten nicht unglaublich reich und die anderen Staaten bei ihm verschuldet sein. Einerseits könnte daraus leicht ein Kriegsgrund entstehen, andererseits würde dann der Bankrott eines Staates anderen Staaten unverschuldet ebenfalls Schaden zufügen.

5. „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staats gewalttätig einmischen.“

Denn ansonsten könnte man immer unter dem Deckmantel der „Hilfe“ einen Krieg vom Zaun brechen.⁹

6. „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen: als da sind Anstellung der Meuchelmörder (percussores), Giftmischer (venefici), Brechung der Kapitulation, Anstiftung des Verrats (perduellio) in dem bekriegten Staat etc.“

Es muss ein Vertrauen auf die Denkungsart des Feindes auch mitten im Krieg übrig bleiben, sonst kann kein Frieden geschlossen werden und der Krieg wird zu einem Ausrottungskrieg.

2.1.2. Zweiter Abschnitt

In Abschnitt zwei beantwortet Kant die Frage nach den Bedingungen des ewigen Friedens mittels dreier Definitivartikel; hier führt Kant also seine Friedenstheorie aus. Als erstes geht er dabei auf den Naturzustand unter den Menschen ein, der – so Kant – ein „Zustand des Krieges ist, d.i. wenngleich nicht immer ein Ausbruch der Feindseligkeiten, doch immerwährende Bedrohung mit denselben.“¹⁰

Damit Sicherheit unter den Menschen herrschen kann, muss also ein Friedenszustand gestiftet werden. Das Postulat, das allen folgenden Artikeln zugrunde liegt, ist: „Alle Menschen, die aufeinander wechselseitig einfließen können, müssen zu irgend einer bürgerlichen Verfassung gehören.“¹¹ Gehören sie zu keiner Verfassung, befinden sie sich im Naturzustand und in der Gesetzlosigkeit; wodurch keine Sicherheit gegeben ist. Dabei definiert sich diese rechtliche Verfassung über die Personen, die darin gefasst sind. Dementsprechend gibt es ein:

- Staatsbürgerrecht (Menschen innerhalb eines Staates)
- Völkerrecht (Staaten im Verhältnis zueinander)
- Weltbürgerrecht (Menschen als Bürger eines allgemeinen Menschenstaats)

Diese Einteilung ist sehr wichtig, denn wenn sich einer von den dreien im Verhältnis des physischen Einflusses auf den andern im Naturstande befände, so wäre damit der

Zustand des Kriegs, bzw. der Unsicherheit verbunden.

Neben den drei Definitivartikeln behandelt Kant im zweiten Abschnitt auch zwei Zusätze, deren erster eine Garantie des ewigen Friedens erläutert und deren zweiter einen geheimen Artikel zum ewigen Frieden enthält.

2.1.2.1. Die Definitivartikel

1. Definitivartikel: „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein.“

Mit republikanisch meint Kant Verfassung, die im Sinne Montesquieus (1689-1755) in eine legislative, exekutive und judikative Gewalt unterteilt ist. Wenn die Verfassung republikanisch (unter republikanisch kann man heute durchaus demokratisch verstehen) ist, dann entscheiden die Menschen über Krieg oder Frieden, die auch wirklich davon betroffen sind. Ist sie aber nicht republikanisch, sondern z.B. autokratisch organisiert, dann entscheidet der Despot über Krieg und Frieden, obwohl dieser von seinen Vergünstigungen im Kriegsfall so gut wie nichts einbüßt, also nicht wirklich betroffen ist.

2. Definitivartikel: „Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein.“

Analog zu Definitivartikel eins führt Kant nun seine Überlegungen zum Naturzustand auf einer höheren Stufe aus: Die Völker als Staaten können wie einzelne Menschen angesehen werden – auch sie brauchen eine Verfassung, damit sie sich im Naturzustand nicht schon durch ihr Nebeneinander lädieren. Daraus ergibt sich der Bedarf nach einem Völkerbund (Idee der Föderalität). Der „Föderalismus“ soll sich allmählich über alle Staaten erstrecken und zum ewigen Frieden führen.

3. Definitivartikel: „Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.“

Hier wird nicht das Verhältnis zwischen Menschen wie im Artikel eins, noch das Verhältnis zwischen Staaten wie in Artikel zwei, sondern das Verhältnis zwischen Staaten und Menschen besprochen.

Unter Hospitalität ist „Wirtbarkeit“ zu verstehen, also das Recht eines Fremden auf nicht feindselige Behandlung, wenn er in ein Land kommt. So könnten entfernte Weltteile miteinander friedlich in Verhältnisse treten, die schlussendlich öffentlich gesetzlich werden und so die Menschen einer weltbürgerlichen Verfassung immer näher bringen würden.

Ausdrücklich weist Kant darauf hin, dass Kolonialismus streng verboten werden muss. Die Begründung dafür liegt in der Gleichheit der Menschen - Niemand hat als Mensch

mehr das Recht an einem bestimmten Ort zu sein, als ein anderer Mensch.

Kants Friedenstheorie, die er in den drei Definitivartikeln erklärt, kann also folgendermaßen zusammengefasst werden: Eine republikanische Verfassung im Staat, vertraglich geregelte Föderalität zwischen den Staaten und Ausbeutungsverzicht sind rechtlich-notwendigen Voraussetzungen für die Schaffung des ewigen Friedens.

2.1.2.2. Erster Zusatz. Von der Garantie des ewigen Friedens

Dieser Abschnitt behandelt die Realisierbarkeit des ewigen Friedens. Kant führt aus, dass die „große Künstlerin Natur“ durch den Mechanismus der menschlichen Neigungen selbst den ewigen Frieden garantiert. Dies mag auf den ersten Blick kurios erscheinen, Kant leitet es aber logisch her. Dieser Zusatz ist für das Thema der vorliegenden Seminararbeit sehr relevant, da Kant als Garant für den Frieden den Handelsgeist erwähnt – eine Stelle, auf die sich zahlreiche Ökonomen später bezogen. Weiter unten soll genauer darauf eingegangen werden. Kant beschreibt zuallererst den Zustand, den die Natur bereitet, damit wir darin leben können.

1. Die Natur hat für die Menschen in allen Gegenden der Erde gesorgt, daselbst leben zu können.
2. Sie hat die Menschen durch Krieg allerwärts hingetrieben, selbst in die unwirtbarsten Gegenden, um diese zu bevölkern und
3. sie hat die Menschen durch den Krieg gezwungen, in mehr oder weniger gesetzliche Verhältnisse zu treten.

Hier fällt auf, dass der Krieg also eine Bedingung für den Frieden ist.

Im nächsten Schritt zeigt Kant wie die Natur, nach allen drei Verhältnissen des öffentlichen Rechts, also des Staats-, Völker- und weltbürgerlichen Rechts, den ewigen Frieden garantiert. Diese Garantie, die in drei Schritten – analog zu den Definitivartikeln – aufgebaut ist, funktioniert, egal ob die Menschen es wollen oder nicht.

1. Teil der Garantie: Staatsrecht

Aus dem unsicheren Naturzustand heraus, der durch Krieg gekennzeichnet ist, formen die Völker Staaten, um als Macht gegen ihre Nachbarn gerüstet zu sein. Staaten entstehen also nicht aus sittlichen Überlegungen, sondern sie sind Schöpfungen der egoistischen Natur des Menschen. („Das Problem der Staatsbildung ist, so hart wie es auch klingt selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben) auflösbar“¹²)

Es bleibt allerdings anzumerken, dass dies „nur“ eine Garantie zur Staatsbildung darstellt und nicht zur Republik. Wenn aber schon Teufel zur Staatsbildung bereit sind, dann – so könnte man argumentieren – sind die Menschen, wenigstens auf lange

Sicht, zu mehr fähig. Außerdem stellt die Erfüllung des ersten Definitivartikels, nicht eine Voraussetzung für die Erfüllung des zweiten dar.

2. Teil der Garantie: Völkerrecht

Jeder Staat hat, so Kant, das Verlangen die ganze Welt beherrschen und dadurch dauernden Frieden zu errichten. Die Natur will es aber anders. Sie bedient sich zweier Mittel, um die Völker von der Vermischung abzuhalten und sie voneinander abzusondern. Diese sind die Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen. Ihre jeweiligen Rechte können Staaten nur schützen, indem sie einen Friedensbund bilden.

3. Teil der Garantie: Weltbürgerliches Recht

Die Natur trennt also die Völker durch verschiedene Sprachen und Religionen, gleichzeitig verbindet sie sie aber auch durch wechselseitigen Eigennutz. Hier schreibt Kant den berühmten Satz, der den liberalen Ökonomen zum Leitmotto wurde: „Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt. Weil nämlich unter allen der Staatsmacht untergeordneten Mächten die Geldmacht wohl die zuverlässigste sein möchte, so sehen sich Staaten (freilich wohl nicht eben durch Triebfedern der Moralität) gedrungen, den edlen Frieden zu befördern und, wo auch immer in der Welt Krieg auszubrechen droht, ihn durch Vermittelungen abzuwehren, gleich als ob sie deshalb im beständigen Bündnisse ständen; denn große Vereinigungen zum Krieg können der Natur der Sache nach sich nur höchst selten zutragen und noch seltener glücken.“¹³

Aus diesen drei Schritten der Garantie geht hervor, dass die Annäherung an und schließlich das Erreichen des ewigen Friedens unabhängig vom moralischen Fortschritt des Menschen ist, in der Natur selbst liegt und deswegen unausweichlich in naher oder ferner Zukunft erreicht werden wird.

2.1.2.3. Zweiter Zusatz. Geheimer Artikel zum ewigen Frieden

Der zweite Zusatz wurde von Kant erst in einer späteren Auflage angefügt. Er behandelt die Rolle der Philosophen im Staate. Kant schreibt: „Die Maximen der Philosophen über die Bedingungen der Möglichkeit des öffentlichen Friedens sollen von den zum Kriege gerüsteten Staaten zu Rate gezogen werden.“¹⁴ Das bedeutet, dass Philosophen als Berater der Regierenden tätig sein sollen. Allerdings sollen sie nie in Besitz von Macht gelangen, weil dieser das freie Urteil der Vernunft unvermeidlich verdirbt.

2.1.2 Anhang

Im Anhang behandelt Kant im ersten Teil die „Misshelligkeit zwischen der Moral und der Politik in Absicht auf den ewigen Frieden“¹⁵ und im zweiten Teil die „Einhelligkeit der Politik mit der Moral nach dem transzendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts“.¹⁶

Da diese Thematik für die Fragestellung dieser Seminararbeit weniger interessant ist, soll im Folgenden nicht näher darauf eingegangen werden.

2.1.3. Kants Aktualität

Kant präsentiert in seiner Schrift also einen konkreten Weg, wie der ewige Frieden erreicht werden kann – besonders ermutigend ist dabei die Tatsache, dass Kant davon überzeugt ist, dass ewiger Friede in der Natur selbst angelegt ist, das bedeutet, dass – egal ob die Menschen es wollen oder nicht – ewiger Friede erreicht werden wird.

Doch wie realistisch ist diese Annahme? Lässt sie sich in der Realität bestätigen? Oft wird in diesem Zusammenhang auf die UNO, den „Völkerbund“ bei Kant, verwiesen. Die Vereinten Nationen bestehen aus 191 Nationen¹⁷, deren Großteil „republikanisch“ in Kants Sinne ist. So gesehen ist also für eine Vielzahl von Staaten sowohl der erste als auch der zweite Definitivartikel Kants Friedensvertrags erfüllt. Dies ist allerdings riskant formuliert – selbstverständlich darf nicht vergessen werden, dass es genug Staaten gibt, die entweder keine Demokratien sind oder deren Demokratien im Argen liegen, auch wenn sie Mitglieder der UNO sind. Andererseits stellt sich die Frage, ob Kants Gedanken nicht möglicherweise etwas naiv sind. Denn selbst wenn der zweite Definitivartikel erfüllt ist und es einen Völkerbund gibt, so kann doch beobachtet werden, dass innerhalb dieses Bundes mit Sicherheit keine gleichrangige Souveränität gegeben ist.

Da weltweit noch kein ewiger Friede herrscht, kann man davon ausgehen, – unter der Annahme, dass Kants Friedensvertrag funktioniert und dass die ersten zwei Definitivartikel weitgehend erreicht sind – dass der dritte Definitivartikel, der das Weltbürgerrecht behandelt, nicht erfüllt ist. Aber ist Kants Friede wirklich nirgends erreicht? Möglicherweise herrscht z.B. innerhalb der Triade, also der EU, der USA und Japan Friede im Sinne Kants.

Nach der Vorstellung Kants Schrift soll im nächsten Schritt auf die liberale ökonomische Theorie, deren Grundmotto mit dem bereits zitierten Satz „Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege zusammen nicht bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volks bemächtigt.“ zusammengefasst werden kann, näher eingegangen werden.

2.2. Die liberale ökonomische Theorie

Adam Smith (1723 – 1790), Professor für Moralphilosophie in Glasgow, gilt als der Begründer der liberalen ökonomischen Theorie. Neben seiner Tätigkeit als Professor, reiste er als Fürstenerzieher in verschiedene Länder – vor allem der Kontakt mit französischen Intellektuellen lieferte ihm wichtige Impulse für seine Arbeit.¹⁸ Mit seinem 1776 erschienenen Werk: „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Reichtums der Nationen“ („An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“) legte Smith den Grundstein für die klassischen Nationalökonomie. Darin behauptet er, dass sich die Wirtschaft durch Angebot und Nachfrage selbst reguliert. Entscheidend ist also die Abwesenheit einer zentralen staatlichen Planungsinstanz.

Das Schlagwort, das mit Smith in Zusammenhang gebracht wird, ist „die unsichtbare Hand“. Smiths Theorie besagt, höchst vereinfacht formuliert, dass jedes Individuum durch die egoistische Verfolgung seines eigenen, persönlichen Vorteils wie durch eine unsichtbare Hand so gelenkt wird, dass es zum Wohle aller tätig wird. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass, wenn die einzelnen Wirtschaftssubjekte ungehindert ihre wirtschaftlichen Ziele verfolgen, sie so von der unsichtbaren Hand geleitet werden, dass Wohlstand für alle und soziale Harmonie dabei entstehen.¹⁹

Wichtig zu unterstreichen ist, dass bei Smith im Eigennutz die Kraft allen wirtschaftlichen Geschehens besteht; jeder strebt nach Gewinn und ist auf Wohlstand bedacht. Wenn alle in Wohlstand leben, dann gibt es keine sozialen Ungleichheiten, keine Konflikte, keine Kriege. Das hauptsächliche Handlungsprinzip des Menschen ist also (siehe Kant) Selbstinteresse und Selbstliebe.

Smith sieht in der vom Volk geleisteten Arbeit die Quelle des Wohlstandes. Dabei ist Arbeitsteilung, die das Output erheblich steigert, essentiell. Ziel ist die stetige Outputsteigerung, also eine beständig wachsende Wirtschaft, die den Wohlstand aller immer größer werden lässt.

Die Vorteile der Arbeitsteilung die für Einzelpersonen gelten, können genauso auf ganze Staaten umgelegt werden: „Jeder kluge Familienvater befolgt den Grundsatz, niemals etwas zu Hause anzufertigen, was er billiger kaufen kann [...] Was aber in der Wirtschaftsführung eines Familienhaushalts klug ist, das kann auch im Ganzen einer großen Volkswirtschaft kaum Torheit sein. [...] Der Jahresertrag einer Volkswirtschaft ist höher, wenn sie sich auf die Erzeugung derjenigen Waren beschränkt, in denen sie vor anderen Ländern Kostenvorteile voraushat, und sie ihrerseits von anderen Ländern diejenigen Waren kauft, die dort billiger sind.“²⁰

Adam Smith kann also auch als Begründer der Freihandelstheorie angesehen werden, da er als erster behauptete, dass der Freihandel den Wohlstand aller Nationen

vergrößere. Dies geschieht dann, wenn jedes Land die Güter exportiert, die es am billigsten herstellen kann, und jene Güter importiert, die anderswo billiger produziert werden.

Handelsbarrieren verzerren dabei das Ergebnis und führen zu Ineffizienzen. Innerhalb dieses Systems sind allerdings weder Transportkosten, noch Grenzen, die die Natur setzt, berücksichtigt.

In Smiths System hat Krieg keinen Platz, da die Nationen ja miteinander Handel treiben und aus diesem Grund nicht daran interessiert sind, die Situationen durch kriegerische Tätigkeiten zu destabilisieren.

Zahlreiche Denker entwickelten Smiths Theorien weiter, alle, die in seiner Tradition weiterdachten, sind davon überzeugt, dass Freihandel Frieden und Wohlstand bringt. So schreibt John Stuart Mill (1806-1873) in seinem Werk „Grundsätze der politischen Ökonomie: „Der Handel ist es, der schnell den Krieg zum überwundenen Standpunkt macht [...]. Und man kann ohne Übertreibung behaupten, dass die große Ausdehnung und das schnelle Wachsen des internationalen Handels, dadurch dass er die Hauptgarantie des Friedens in der Welt ist, zugleich auch die größte und dauernde Bürgschaft für den ununterbrochenen Fortschritt der Vorstellungen, der Einrichtungen und des Charakters des Menschengeschlechts ist.“²¹

Ein weiterer bedeutender Ökonom und Mitglied des Manchester Liberalismus, Richard Cobden (1804-1865) schreibt: „Ich sehe im Prinzip des Freihandels das, was in der moralischen Welt wie das Prinzip der Schwerkraft im Universum wirken wird, was Menschen zueinander zieht und den Gegensatz von Herkunft, Glauben und Sprache beiseite stoßen wird und uns im Band des ewigen Friedens vereinigen wird.“²²

Noch viele Zitate könnten aufgezählt werden; die Vertreter der liberalen ökonomischen Schule würden die Frage, ob freier Handel Frieden schafft also mit Sicherheit bejahen.

Bis heute teilen die Neoliberalen (Friedman, Hayek, Ohlin, Samuelson) diese Grundannahmen. Heute sagt man allerdings nicht mehr, dass Freihandel Kriege überflüssig macht, aber, dass er eine friedensfördernde Wirkung hat. Da sich der freie Handel bis heute nicht weltweit durchgesetzt hat, kann die Theorie weder verifiziert noch falsifiziert werden.²³

2.3. Ökonomische Gegenpositionen

Allerdings haben sich neben den Liberalen auch zahlreiche andere Schulen und Gedankengebäude entwickelt, die den Freihandel als friedensstiftende Kraft verneinen. So z.B. die Protektionisten, die sich vom Freihandel nur negative Folgewirkungen

erwarten, bzw. davon überzeugt sind, dass er zu Konflikten führt und deswegen den Schutz seitens des Staates für die eigene Wirtschaft vor ausländischer Konkurrenz reklamieren.²⁴

In diesem Zusammenhang soll auch Friedrich List (1789-1846) erwähnt werden, der sich gegen die klassische Ökonomie und dabei vor allem gegen David Ricardo (1772-1823) und seine Theorie der komparativen Kostenvorteile stellte. List lehnt den Freihandel nicht völlig ab; er sieht im Protektionismus ein wichtiges Durchgangsstadium, um möglicherweise eines Tages in freien Handel einzutreten: Die Staaten sollen ungefähr den gleichen Stand an Zivilisation, Reichtums und Macht erreicht haben, bevor sie Freihandel betreiben.²⁵

Der Marxismus stellt eine weitere Gegentheorie zur liberalen ökonomischen Lehre da. Er besagt, dass Freihandel von Übel ist, weil er die Freiheit des Kapitalverkehrs zur Grundlage hat. Ohne nationale Barrieren für das Kapital tritt der Gegensatz zwischen den Klassen noch stärker hervor. („Gewissenlose Handelsfreiheit“) Der Freihandel verschärft die Klassengegensätze national und international und steigert nicht die allgemeine Wohlfahrt, sondern nur die der Bourgeoisie, er kann also nicht friedensfördernd sein.²⁶

2.4. Erste Zwischenconclusio

Nach der Vorstellung der Theorien Kants, Smiths und einiger Gegenpositionen erscheint es angebracht, eine erste Zusammenfassung zu liefern. Sowohl Kant, als auch Smith und sämtliche weitere Denker in dessen Tradition, sind davon überzeugt, dass Handel zwischen den Staaten zu Frieden führt. Auch intuitiv erscheint es logisch, dass wirtschaftliche Vernetzung Kriege unwahrscheinlicher macht, da es im jeweiligen Interesse der Handelspartner ist, dass die versprochenen Leistungen erbracht werden und ein Grundmaß an Stabilität und Recht vorhanden ist.

Aber kann der Freihandel wirklich als friedensstiftende Kraft bezeichnet werden angesichts der zahlreichen Handelskonflikte, die tagtäglich ausgetragen werden und die vielen Ungerechtigkeiten, die durch den Handel gesteigert werden? Wohl kaum. Diese Auseinandersetzungen stellen zwar keinen Krieg dar, allerdings auch keinen Frieden. Kann man aus dieser Tatsache, die Frage „Schafft freier Handel Frieden?“ verneinen? Möglicherweise. Wenn man allerdings auf die Realität blickt, ergeben sich neue Sichtweisen. Vor allem, wenn man die Frage ein bisschen umformuliert: Begünstigt freier Handel Frieden? Im Folgenden soll versucht werden, eine Antwort darauf zu finden.

3. Begünstigt freier Handel Frieden? Blick auf die Realität

3.1. Der OECD-Friede

Für die 30 Mitgliedsstaaten der „Organisation for Economic Co-operation and Development“ (OECD)²⁷ macht das „Theorem vom Handelsfrieden“ durchaus Sinn. Es handelt sich um Länder, die in einem nennenswerten und in etwa ausgeglichenem Verhältnis miteinander vernetzt sind. Zwischen diesen Staaten herrscht ein „OECD-Friede“²⁸, der sich durch die liberale ökonomische Theorie erklären lässt.

Diese Staaten sind mehr an der Stabilität des internationalen Systems interessiert, als an seiner Destabilisierung durch gewaltsame, eigenmächtige und völkerrechtswidrige Interessenpolitik. Weiters besitzen diese Staaten funktionierende Demokratien, in denen sich keine Eliten etabliert haben, die ein Macht- oder Geldmonopol ausüben.

3.2. Handel zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern

Wie steht es aber um Staaten, die sich nicht innerhalb dieses OECD-Friedens befinden? Wie steht es um die friedensbegünstigende Wirkung des freien Handels zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern? Der Gewinn wird höchst ungleich verteilt, so dass es zu Ausbeutung, steigender Armut und andauernden Konflikten kommt. Wenige bereichern sich, die Masse hingegen wird ausgenutzt. Hier herrscht ein asymmetrisches Verhältnis; diese Art von Freihandel ist mitnichten friedensfördernd. Bei genauerer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass zwischen den Industriestaaten und Entwicklungsländern gar kein freier Handel betrieben wird. Die Industriestaaten nämlich handeln sehr wohl protektionistisch, was anhand zahlreicher Beispiele untermauert werden kann (Amerika und seine Stahlindustrie, EU und die Agrarpolitik...) Durch sämtliche Bestimmungen, die die weiterentwickelten Länder festlegen, werden die Entwicklungsländer am Gängelband gehalten.

Eine gewagte These, im Sinne der liberalen Ökonomen, wäre also folgende: Die Ungerechtigkeiten entstehen, gerade weil zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern kein freier Handel betrieben wird.

Am Beispiel des Handels zwischen Industrie- und Entwicklungsstaaten wird deutlich, dass es sich bei manchen Formen des Handels Macht- und Handelsinteressen zusammenstoßen, die aber bei dem Versuch einer Antwort auf die Grundfrage dieses Papiers, strikt auseinanderzuhalten sind. Dieser Punkt soll im Folgenden genauer erläutert werden.

3.3. Unterscheidung zwischen Macht- und Handelsinteressen

Herrschafts- und Machtinteressen erfordern zu ihrer Verwirklichung die Unterdrückung, in machen Fällen sogar die Liquidierung eines Objekts. Machtgewinn auf der einen Seite muss immer Machtverlust auf der anderen Seite nach sich ziehen. Dadurch sind Konflikte so gut wie zwingend vorgeschrieben.

Gewinn- bzw. Handelsinteressen dagegen erfordern die Existenz des Objekts, auf das sie sich richten. Der Handel erfordert also Zusammenarbeit – der Handelspartner muss nicht nur am Leben erhalten werden, er muss auch am Handel interessiert bleiben. Daraus folgt, dass er am erzeugten Nutzen beteiligt werden muss.

Handelsbeziehungen können auch Gewalt erzeugen, wenn z.B. der Gewinn sehr ungerecht verteilt wird. Aber im Unterschied zu Herrschaft- und Macht- können Gewinninteressen darauf verzichten. Sie sind auch bei Gleichverteilung des erzeugten Nutzens noch profitabel.²⁹

Das heißt solange Wohlstand das Ziel ist, können unterschiedliche Einheiten glücklich zusammenarbeiten, obwohl es natürlich wegen ungleicher Verteilung zu Streitigkeiten kommen kann.

Probleme entstehen in erster Linie bei der Verbindung von Gewinn- und Machtinteressen. Der Imperialismus z.B. entstand genau aus einer solchen Verbindung – bis heute werden viele Industriestaaten sowohl von Gewinn- als auch von Herrschaftsinteressen getrieben.

An dieser Stelle soll auf den ersten Teil der Arbeit, auf Kants Friedenschrift, verwiesen werden. Denn in Kants Schrift wird genau die Stelle identifiziert, an der die auf Ausgleich und Kooperation gerichteten wirtschaftlichen Interessen umgesteuert werden zu solchen der territorialen Expansion und der Herrschaftserweiterung: das Herrschaftssystem. Das Herrschaftssystem muss im Sinne Kants republikanisch, also im heutigen Sprachgebrauch demokratisch sein, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Wenigen das System ausnutzen, sich also aus Herrschafts- und Machtinteressen auf Kosten der Vielen bereichern. Dies lässt sich auch auf Stufe des Völkerbundes beobachten: Innerhalb des Völkerbundes muss es ausgeglichenen Machtstrukturen geben, weil sonst – wie im Staate – Wenige über Viele herrschen. Wenn aber durch ein Gleichgewicht die Machtinteressen im Zaum gehalten werden können, dann hat der Handel, der entsteht, der also durch die Gewinninteressen ausgelöst wird und der die Existenz des Partners erfordert, sicherlich eine friedensfördernde Wirkung.

3.4. Zweite Zwischenconclusio

Mit Blick auf die Realität kann der freie Handel als friedensfördernd bezeichnet werden, allerdings nur dann, wenn symmetrische Machtbeziehungen gegeben sind. Dies scheint

innerhalb der OECD-Länder der Fall zu sein. Der Handel zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern begünstigt den Frieden aber offensichtlich nicht – er führt zu Abhängigkeiten, Armut und Unruhen. Mögliche Erklärungen dafür könnten lauten, dass diese Art von Freihandel gar kein Freihandel ist, weil sich in ihm Macht- und Handelsinteressen treffen.³⁰ Weiters ist innerhalb vieler Entwicklungsländer der erste Definitivartikel Kants, also das Vorhandensein einer republikanischen Verfassung nicht gegeben. Dies führt dazu, dass bereits innerhalb der Staaten keine ausgeglichenen, demokratischen Verhältnisse herrschen. Unter diesen Voraussetzungen kann der Freihandel gar nicht zu Frieden führen, da der Profit daraus von den wenigen Mächtigen abgezogen wird.

4. Zusammenfassung und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, die Frage zu beantworten, ob freier Handel Frieden schafft. Dabei wurde im ersten Schritt Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ vorgestellt. Im Anschluss daran wurde die liberale ökonomische Theorie präsentiert, deren Grundmotto Kants Schrift entnommen ist. Die liberale ökonomische Theorie, von Adam Smith begründet, ist von der friedensschaffenden Wirkung des Freihandels überzeugt. Aber wie sieht es in der Realität aus? Hat sich innerhalb der zweihundert Jahre, die seit Kants Schrift und dem Entstehen der liberalen Theorie vergangen sind, weltweiter Frieden etabliert? Mitnichten. Liegt dies daran, dass Kant und die liberalen Ökonomen Unrecht hatten oder sind die Voraussetzungen, die sie postulieren nicht erfüllt? Möglicherweise geht die Theorie jedoch in manchen Teilen der Welt auf und kann aus diesem Grund nicht völlig verworfen werden. Diese Fragen wurden im zweiten Teil der Arbeit behandelt. Dabei wurde versucht, die tatsächlichen Entwicklungen in die Überlegung miteinzubeziehen: Innerhalb der OECD-Länder scheint sich ein Frieden im Sinne der liberalen Ökonomen etabliert zu haben – aus reinen Kosten/Nutzen-Überlegungen bringt für diese Länder Frieden definitiv mehr als Krieg. Wenn man aber den Handel zwischen Staaten verschiedener Entwicklungsstufen betrachtet, dann trifft das „Theorem vom Handelsfrieden“ nicht zu. An dieser Stelle kann auf Kant verwiesen werden. Denn offensichtlich sind die Definitivartikel zum ewigen Frieden, die Kant aufgestellt hat, für diese Staaten nicht erfüllt. Weder gibt es innerhalb aller Entwicklungsländer funktionierende Demokratien, noch ist ein funktionstüchtiger Völkerbund etabliert. Daher ist es möglich, dass sich Gewinn- und Machtinteressen miteinander vermischen und zu einem „Freihandel“ führen, der eigentlich gar kein

Freihandel ist.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass Freihandel nicht Frieden schafft, ihn aber begünstigt; allerdings nur dann, wenn die gleichen Freihandelsregeln für alle gelten und wenn sich die friedlichen Gewinn- und Wohlstandsinteressen nicht mit Macht- und Herrschaftsinteressen verbinden. Dies wird durch funktionierende Demokratien und den Völkerbund im Sinne Kants gewährleistet.

Allerdings ergeben sich an diesem Punkt verschiedenste Probleme: Einerseits gehen die Liberalen und Kant ja davon aus, dass man aus Eigennutz handelt. Was den Menschen antreibt, ist also purer Egoismus. Dieser Egoismus treibt die Staaten dazu miteinander Handel zu treiben und dieser Handel soll dann Frieden schaffen. Es stellt sich also die Frage, wie es um einen Frieden bestellt ist und wie dauerhaft er sein kann, wenn er nur auf dem Eigennutz gründet?

Abgesehen davon darf nicht vergessen werden, dass seit Kant und Smith über zweihundert Jahre vergangen sind und sich in dieser Zeit extrem viele Veränderungen zugetragen haben. Gerade der Freihandel formte sich durch die Globalisierung und innovative Technologien sehr stark um. Diese Entwicklungen konnten Kant und Smith nicht vorausahnen – es ist also fraglich, ob man ihre Gedanken auf die Welt, wie sie heute ist, umlegen kann. Und selbst wenn man, wie die Liberalen, davon überzeugt ist, dass Freihandel Frieden fördert und deswegen sämtliche Handelsschranken abzubauen sind: Der freieste Markt, der Kapitalmarkt, und die spekulativen Transaktionen, die innerhalb dieses Marktes getätigt werden, sind zu hohem Maße an weltweiten Instabilitäten mitschuldig und trugen viel zu den zahlreichen Finanzkrisen der späten 90er Jahre bei.³¹

Auch das anscheinend geltenden „Theorem vom Handelsfrieden“ für die OECD-Länder ist möglicherweise nur bedingt gültig. Denn selbst innerhalb der OECD-Länder vergrößert sich die Schere zwischen armen und reichen Personen zusehends. Das mag zwar keine zwingende Konsequenz des Freihandels sein, hängt aber ohne Zweifel mit dem geltenden kapitalistischen Wirtschaftssystem zusammen.

Ein weiterer Punkt knüpft an die bereits geäußerte Kritik an, dass Kants und Smiths Gedanken möglicherweise bereits veraltet sind: Kant hat in seinem System keinen Platz für multinationale Konzerne, die heute enorm wichtig sind und so manche Staaten an Bedeutung überholt haben. Teilweise laufen diese multinationalen Unternehmen Staaten den Machtausübenden den Rang ab.

Friede durch Freihandel erscheint also in der Theorie durchaus nachvollziehbar, in der Praxis hingegen ist die Theorie offensichtlich nur teilweise verwirklicht, da zahlreiche Faktoren und Einflüsse in der Praxis wirken, die in der Theorie nicht aufscheinen.

5. Bibliographie

- Ernst-Otto CZEMPIEL, Friedensstrategien. Systemwandel durch Internationale Organisationen, Demokratisierung und Wirtschaft (Paderborn 1986).
- Hans Heinz HOLZ, Gedanken zu Krieg und Frieden. In: Volker BIALAS/Hans-Jürgen HÄßLER (Hrsg.): 200 Jahre Kants Entwurf „Zum ewigen Frieden“. Die einer globalen Friedensordnung (Würzburg 1996).
- Paul KRUGMAN/Maurice OBSTFELD, Internationale Wirtschaft. Theorie und Politik der Außenwirtschaft. 6. Auflage (München 2004).
- Rudolf MALTER (Hg.), Immanuel KANT; Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (Stuttgart 2003).
- John Stuart MILL, Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie. Zweiter Band. 7. Auflage (Jena 1921).
- Reinhard RODE, Handel und Friede. In: Reiner STEINWEG (Redaktion), Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Hg.), Hilfe + Handel = Frieden?. Die Bundesrepublik in der Dritten Welt.
- Paul SAMUELSON/William NORDHAUS, Economics. 17. Auflage (New York 2001).
- Sebastian SCHREIBER, Freihandel und Gerechtigkeit. Eine Theoriegeschichte des Verhältnisses von Tausch, Verteilung und Gerechtigkeit vor dem Hintergrund der Nord-Süd-Beziehungen (1997 Frankfurt am Main).
- Joseph STIGLITZ, Die Schatten der Globalisierung (Berlin 2002).
- „APEC-Gipfel. Bush demonstriert Entschlossenheit. Warnungen an Iran und Nordkorea.“ In: Die Presse, 21.11.2004.

Internetquellen:

- http://www.lsg.musin.de/Geschichte/Quellen/adam_smith_freihandel.htm,
abgerufen am 10.11.2004
- <http://www.richard-cobden.de>,
abgerufen am 10.11.2004.
- www.un.org,
abgerufen am 15.5.2005
- www.wto.org,
abgerufen am 19.5.2005
- <http://www.reizner-exportberatung.de/Aussenwirtschaftsberatung.htm>,
abgerufen am 17.5.2005
- www.oecd.org,
abgerufen am 17.5.2005
- http://www.bundestag.de/gremien/welt/glob_end/3_8_1_3.html,
abgerufen am 17.5.2005
- <http://tiss.zdv.uni-tuebingen.de/webroot/sp/barrios/themeA2a-dt.html>,
abgerufen am 19.5.2005
- <http://www.sicetnon.cogito.de/artikel/sozial/friede.htm>,
abgerufen am 10.11.2004
- <http://www.blupete.com/Literature/Biographies/Philosophy/Smith.htm#Wealth>,
abgerufen am 5.5.2004
- <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/Globalisierung/mies.html>,
abgerufen am 7.11.2004
- <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-98/9830202m.htm>,
abgerufen am 5.11.2004
- <http://www.abendblatt.de/daten/2004/08/18/330489.html>,
abgerufen am 18.5.2005
- Microsoft® Encarta® Enzyklopädie Professional 2003. © 1993-2002 Microsoft Corporation.

Anmerkungen

¹ Vgl. Samuelson P./Nordhaus W. (2001), S. 765.

² <http://www.abendblatt.de/daten/2004/08/18/330489.html>, abgerufen am 18.5.2005.

³ Holz H. H. (1996), S. 49.

⁴ Vgl. www.wto.org abgerufen am 19.5.2005

⁵ Vgl. Lietz H. (2001) unter <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/11/11281/1.html>, abgerufen am 10.11.2004

⁶ Vgl. Malter, R. (2003), S. 73.

⁷ Vgl. für die folgenden Teile Kant, I. (2003), S. 3-56.

⁸ Dieser Artikel ist ganz besonders aktuell und relevant, wie man täglich in der Zeitung nachlesen kann. Vgl. z.B. Die Presse, 22.11.2004: „APEC-Gipfel. Bush demonstriert

Entschlossenheit. Warnungen an Iran und Nordkorea.“ Nordkorea will, aus Angst vor einem Atomwaffenangriff seitens der USA, seine eigenen Nuklearprogramme nicht abschaffen.

⁹ Die Aktualität dieses Artikels liegt auf der Hand!

¹⁰ Kant, I. (2003), S. 10.

¹¹ Ibidem S. 11.

¹² Kant, I. (2003), S. 31.

¹³ Kant, I. (2003), S.33.

¹⁴ Kant, I. (2003), S.34.

¹⁵ Kant, I. (2003), S. 35.

¹⁶ Kant, I. (2003), S. 49.

¹⁷ Vgl. www.un.org abgerufen am 15.05.2005

¹⁸ Vgl. Microsoft® Encarta® Enzyklopädie Professional 2003. © 1993-2002 Microsoft Corporation.

¹⁹ Vgl. Samuelson P./Nordhaus W. (2001), S. 30-31.

²⁰ http://www.lsg.musin.de/Geschichte/Quellen/adam_smith_freihandel.htm, abgerufen am 10.11.2004, zitiert aus Smith, A. (1776) Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Reichtums der Nationen.

²¹ Mill, J. S. (1921), S. 144.

²² <http://www.richard-cobden.de>, abgerufen am 10.11.2004.

²³ <http://tiss.zdv.uni-tuebingen.de/webroot/sp/barrios/themeA2a-dt.html> abgerufen am 19.5.2005

²⁴ Vgl. Krugman P./Obstfeld M. (2004), S. 296-300.

²⁵ http://www.bundestag.de/gremien/welt/glob_end/3_8_1_3.html abgerufen am 17.5.2005

²⁶ Vgl. Rode R. (1982), S. 27

²⁷ Vgl. www.oecd.org, abgerufen am 17.5.2005. In den OECD Staaten werden 75 Prozent des Weltbruttoinlandprodukts erwirtschaftet; 50 Prozent des Welthandels findet zwischen OECD-Ländern statt. Vgl. <http://www.reizner-exportberatung.de/Aussenwirtschaftsberatung.htm>, abgerufen am 17.5.2005

²⁸ Vgl. <http://www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-98/9830202m.htm>, abgerufen am 5.11.2004.

²⁹ Vgl. Czempiel, E.-O. (1986), S. 147.

³⁰ Es stellt sich allerdings die Frage, ob es überhaupt möglich ist, diese Interessen in der Praxis definitiv zu trennen!

³¹ Vgl. Stiglitz J. (2002), S. 76.